

**Herzlich Willkommen in der Bildungsstätte Alte Schule Anspach.
Schön, Sie wieder als Gäste begrüßen zu dürfen!**

Aufgrund der niedrigen Inzidenzwerte können wir ab Ende Juni 2021 unsere Jugendbildungsstätte inkl. dem Herbergsbetrieb wieder vollständig für Gästegruppen öffnen. Trotzdem gilt es weiterhin achtsam zu sein.

Die Gesundheit aller Menschen in diesem Haus hat für uns oberste Priorität. Deshalb bitten wir Sie um Beachtung unserer hygienischen Vorgaben, um die weitere Verbreitung des Corona-Virus sowie Infektionen mit Covid-19 zu verhindern.

Es gilt die Regel, dass **keine Anreise bei Erkrankung oder bei Erstkontakt** zu Erkrankten mit Covid-19 in den letzten 14 Tagen möglich ist. Zusätzlich ist ein bei Anreise **gültiger Negativnachweis** für jede Person vorzuweisen. Darunter zählen Impfpass, Genesungsbescheinigung oder ein aktueller Antigen-Testbescheid. Weitere Schnelltests sind bei einem längeren Aufenthalt notwendig und sollten im Intervall von 72 Stunden erfolgen.

Bei Auftreten von Covid-19-Symptomen ist dies umgehend der Seminarleitung und der Bildungsstätte zu melden. Das gleiche gilt bei einem positiven Antigen-Test vor Ort. Die entsprechende Person muss dann bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnis von der restlichen Gruppe isoliert werden. Bei einem positiven PCR-Test besteht eine sofortige Abreisepflicht.

Um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können, senden wir Ihnen vor Anreise ein **Covid-19-Kontaktprotokoll** zu. Alle anreisenden Gäste müssen mit ihrem Namen, ihrer Anschrift und Telefonnummer eingetragen sein. Diese Daten werden nach Entfallen des Erhebungszwecks wieder gelöscht.

Versuchen Sie in jeder Situation den **Abstand von mindestens 1,5m** zu anderen Personen einzuhalten (ausgeschlossen sind Personen des eigenen Haushalts und nach der aktuellen hessischen Kontaktverordnung mögliche Gruppen). Tragen Sie außerdem in gemeinschaftlichen Innenbereichen einen medizinischen **Mund-Nasen-Schutz** (Ausnahme: Am Sitzplatz mit Abstand, im Schlafzimmer). Bitte führen Sie daher bei Anreise einen solchen Schutz mit sich.

Wir haben in allen Bereichen des Hauses Markierungen angebracht um an den Mindestabstand zu erinnern. Vermeiden Sie Gruppenansammlungen.

In Seminarräumen und Gästezimmern ist beim Zugang darauf zu achten, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Ist dies nicht möglich, besteht die Maskenpflicht auch am Platz. Die Sanitäranlagen sollten nur einzeln oder zimmerweise genutzt werden.

Der Aufzug sollte nur jeweils von einer Person benutzt werden. Im Treppenhaus finden Sie Markierungen für die Laufwege.

Achten Sie außerdem auf eine **regelmäßige und ausreichende Durchlüftung** der Räume.

Wir bitten Sie, regelmäßig und gründlich die Hände zu waschen und zu desinfizieren. Nutzen Sie die dafür im Haus angebotenen Desinfektionsspender. Halten Sie außerdem die Hust- und Niesetikette ein und fassen Sie öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern an, sondern benutzen Sie ggf. den Ellenbogen.

Für häufig gemeinsam genutzte Kontaktflächen z.B. Kaffeekannen, Wasserkocher etc. stehen Desinfektionstücher und Spray zur Desinfektion zur Verfügung.

Kontaktflächen in den Sanitäranlagen, Seminarräumen und gemeinschaftlich genutzten Bereichen werden täglich von unserem Reinigungspersonal desinfiziert. Selbstversorgungsgruppen sollten dies nach Absprache selbst übernehmen.

Bitte bringen Sie eigene Bettwäsche und Handtücher mit, sowie für die Seminarteilnahme eigene Schreibutensilien.

Weitere Hygienemaßnahmen sowie Hinweise zur maximalen Personenanzahl finden Sie auf Aushängen an den Türen der Gästezimmer und der Gemeinschaftsbereiche oder in den Räumen.

**Gäste-Konzept für die Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln im
Tagungshaus der Bildungsstätte Alte Schule Anspach**

1. Ziel/ Zweck	Seite 3
2. Geltungsbereich	Seite 3
3. Verantwortlichkeit	Seite 3
4. Geltende Verordnung des Landes Hessen	Seite 4
5. Allgemeine Hygieneregeln	Seite 4
6. Teststrategie	
7. Beschreibung der räumlichen Gegebenheiten	Seite 4
7.1 Erdgeschoss: Gemeinschaftsräume	Seite 4
7.2 Gäste-Etagen	Seite 5
7.3 Außenanlage	Seite 7
8. Sanitäre Anlagen	Seite 7
9. Küche für Selbstversorgung	Seite 7
10. Gästekontakt	Seite 7
11. Reinigung	Seite 8
12. Verleih	Seite 8
13. Verpflegung durch unser Haus	Seite 8
Anhang: Auslegung für die Kinder- & Jugendarbeit	Seite 9

1 Ziel/ Zweck

Das Schutz- und Hygienekonzept mit den nachfolgend beschriebenen Maßnahmen verfolgt das Ziel durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit von Beschäftigten und Gäste zu sichern, die wirtschaftliche Aktivität wieder herzustellen und zugleich einen mittelfristig andauernden Zustand flacher Infektionskurven herzustellen.

2 Geltungsbereich

Dieses Schutz- und Hygienekonzept ist in der in der vorliegenden Form für das Tagungshaus von basa e.V. und dazugehörnde Gebäude und Flächen gültig.

3 Verantwortlichkeit

Ansprechpartner:in zum Infektions- und Hygieneschutzkonzept des Tagungshauses ist:

- Kathleen Franz - Tel.: 06081 9127 314 - Email: tagungshaus@basa.de

Für das tagesaktuelle Vorgehen sind weiterhin die Vorgaben des RKI (Robert Koch Institut) und der Behörden zu berücksichtigen.

4 Geltende Verordnung des Landes Hessen

Derzeit unterliegen wir bis zum 22. Juli 2021 der Coronavirus-Schutzverordnung vom 22.06.2021 (URL: https://www.hessen.de/sites/default/files/media/01_coschuv_stand_25.06.2021_1.pdf).

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration erklärt zu gemeinnützigen Übernachtungsbetrieben für Kinder und Jugendliche: *"Für Zeltplätze und Selbstversorgerhäuser, bei denen nicht durchgehend ein Betreiber oder eine Betreiberin anwesend ist, gilt: der Betreiber hat die Räumlichkeiten entsprechend den Vorgaben zur Verfügung zu stellen und eine Einweisung vorzunehmen, während des Aufenthalts sind dann diejenigen in der Verantwortung, die die Gruppenfahrt durchführen/veranstalten/begleiten."*

Für die Abstandsregeln im gemeinschaftlich genutzten Bereich, wie Seminarräume, Flure, Treppenhaus etc. gelten folgende Regelungen:

1. Der Mindestabstand nicht mehr vorgeschrieben, wir empfehlen ihn aber weiterhin so gut wie möglich einzuhalten!
2. Es besteht Maskenpflicht in Innenräumen. Die Maskenpflicht wird nur am Sitzplatz, wenn dieser die Abstandsregeln einhält, aufgehoben.
3. Es sind die Hygiene-Empfehlungen des RKI einzuhalten.
4. Wir empfehlen großen Gruppen, die eine Freizeit in unserem Haus veranstalten, einfach überall auf den Mindestabstand und Maskenpflicht zu achten und sich beim Raumzugang daran zu orientieren, dass jeder Person genug Platz zur Verfügung steht.
5. Wenn die Seminarräume als Essräume umfunktioniert werden, gilt die Regelung der Gastronomie mit 1,5m Abstand der Tische (lieber kleine Essgruppen als große!).
6. Ab einer Gruppengröße von 25 Personen (Bildungsangebote ausgeschlossen) gelten die etwas strengeren Regeln für allgemeine Veranstaltungen.
7. Alle Angebote der Jugendarbeit sind bis zu einer Größe von 50 Personen (ohne Geimpfte/Genesene) möglich.

Im Anhang finden Sie die kompletten Auslegungshinweise des HSMI für die Kinder- und Jugendarbeit. Die allgemeinen Hinweise des Landes finden Sie hier:

https://www.hessen.de/sites/default/files/media/25.06.2021_alh_endg.pdf

Eine gute Übersicht zu den aktuellen Regelungen gibt außerdem:

<https://www.hessischer-jugendring.de/corona/allgemeine-hinweise-fuer-die-jugendarbeit-in-hessen>

<https://www.wb-hessen.de/index.php?id=397>

5 Allgemeine Hygieneregeln

Besondere Umstände erfordern besondere Maßnahmen. Die Gesundheit der Gäste ist uns sehr wichtig. Unabhängig von den weiteren Punkten des Konzepts achten wir auf die Sicherstellung des Mindestabstands von 1,5 Meter zwischen Personen unterschiedlichen Haushalts. Außerdem sollen in gemeinschaftlichen Bereichen eigene, mitgebrachte Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden. Im Notfall stellen wir einfache medizinische Schutzmasken in geringer Anzahl zur Verfügung.

Weitere Maßnahmen finden Sie an den Türen von Zimmern und Gemeinschaftsräumen.

Wir empfehlen allen Gruppen, die unser Haus mieten, für die Durchführung ihres Seminarbetriebs bzw. ihrer Ferienfreizeit die Erstellung eines eigenen Hygieneplans. Gerne besprechen wir diesen gemeinsam mit Ihnen vor der Anreise.

Personen mit Atemwegssymptomen oder Fieber sollen das Haus nicht betreten (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung bzw. aktueller negativer Antigen-Test). Beschäftigte und Gäste werden dazu entsprechend informiert. Zur Abklärung von Verdachtsfällen gelten die RKI-Empfehlungen.

6 Teststrategie

Wir verlangen von unseren noch nicht vollständig geimpften bzw. genesenen Gästen einen gültigen negativen Antigen-Test bei Anreise. Weitere Schnelltests sind bei einem längeren Aufenthalt notwendig und sollten mindestens im Intervall von 72 Stunden erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich nur zu Zeiten schnelltesten, zu denen ein mögliches Zentrum für PCR-Tests geöffnet hat. Nichts ist nervenaufreibender als an einem Samstagabend bis zum Montag isoliert warten zu müssen, wenn der Schnelltest positiv ist.

Wir empfehlen daher, die Testung gleich am Vormittag und nicht am Sonntag vorzunehmen bzw. auch für den Antigen-Test das Corona-Testzentrum in Neu-Anspach aufzusuchen.

Das lokale Testzentrum liegt gleich neben dem Feldberg-Center & der katholischen Pfarrkirche. Es wird von einer Apotheke in den Räumen des momentan geschlossenen Jugendzentrums betrieben und ist so gut besetzt, dass Sie jederzeit auch ohne Termin schnell dran kommen.

Hier finden Sie mehr Informationen dazu: <http://www.coronatest-neu-anspach.de/>

Wenn Sie Erkältungssymptome entwickeln, empfiehlt sich der Besuch der Infektionssprechstunde der Arztpraxis Taunusmedizin: <https://www.taunusmedizin.de/wir-testen-sie>

Außerdem finden Sie alle Teststellen im Land Hessen unter folgender Übersicht: <https://www.corona-test-hessen.de/>

7 Beschreibung der räumlichen Gegebenheiten

Bei unserem Tagungshaus handelt es sich um eine gemeinnützige Jugendbildungsstätte mit Herbergsbetrieb. Gäste können mit vorhergehender Buchung im Rahmen des Aufenthalts im Haus verpflegt werden.

Um die geltenden Bestimmungen umzusetzen, wurde die zeitgleiche Vermietung an unterschiedliche Gruppen eingestellt. Bei der Belegung der Schlafzimmer ist darauf zu achten, möglichst Personen mit engem privaten Kontakt gemeinsam unter zu bringen. Betten und Zimmer sollten im Laufe des Aufenthaltes nicht mehr gewechselt werden.

7.1 Erdgeschoss: Gemeinschaftsräume Café, Flur, Seminarräume und Treppenhaus

Alle Beschäftigten des Hauses und alle Gäste achten bei der Ausführung ihrer Tätigkeiten auf den Mindestabstand von 1,5 Meter und auf das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutz.

Der Gemeinschaftsraum „Café“ wird mehrfach täglich gelüftet. Das Café wird werktags (8-18 Uhr) von den Beschäftigten genutzt, nutzen Sie den Raum daher nur um in den Garten zu gelangen.

Windfang und Flur im Erdgeschoss sollten Sie nur zum Durchqueren nicht zum Verweilen nutzen. Falls Sie vor der Toilette warten müssen, halten Sie bitte den Mindestabstand ein. Auf dem Boden finden Sie entsprechende Abstandsmarkierungen.

Im Eingangsbereich, vor der Toilette, im Café und in den Seminarräumen finden Sie Desinfektionsspender zur Händedesinfektion. Nutzen Sie diese beim Hereinkommen und Verlassen der Räume. In der Toilette und im Café gibt es Papiertuchspender.

Die Größen der Seminarräume bestimmen die maximale Anzahl von Personen, die sich in diesem Raum aufhalten darf, wenn der Hygieneabstand von 1,50 m eingehalten wird. Als Orientierungshilfe gilt ein *Flächenbedarf von 3m² pro Person*. Für Seminarraum 1, 2 und Café (je 55qm): bis zu 18 Personen gleichzeitig. Sollten sich mehr Personen ohne Abstand in den Räumen aufhalten, ist das Tragen einen Mund-Nasen-Schutzes auch im Sitzen notwendig! Feste Bildungsangebote müssen sich nicht an die Vorgabe halten.

Der Aufzug sollte ausschließlich einzeln bzw. von Personen eines Hausstandes genutzt werden.

Das Treppenhaus ist entsprechend der Laufrichtung gekennzeichnet. Bitte halten Sie sich an die Markierungen am Boden.

7.2 Gäste-Etagen

Vor den Etagentüren befinden sich auf dem Boden Abstandsmarkierungen. Bitte halten Sie sich daran, wenn sie davor warten müssen.

Im Flur, in der Küche und im Essraum gibt es Desinfektionsspender zur regelmäßigen Nutzung.

Die Tische im Essraum sind mit 1,5 Meter Abstand gestellt. Bitte verschieben sie diese nur nach Absprache. Aufgrund der geringen Größe des Essraumes empfehlen wir entweder zeitversetzt in kleinen Gruppen zu essen oder einen Seminarraum im Erdgeschoss als Essraum zu nutzen.

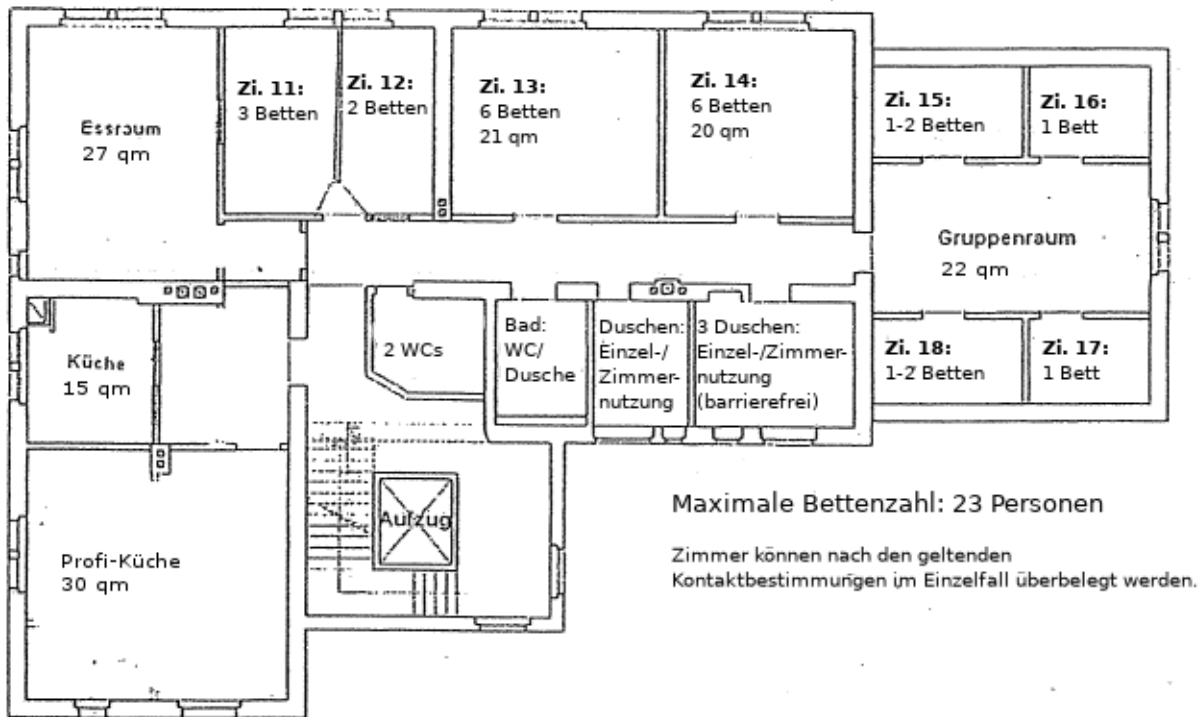
Die maximale Belegung der Schlafzimmer ist vorgegeben. Nur so können wir grundlegende Hygienemaßnahmen garantieren. In Mehrbettzimmern hat jedes Bett meist einen zugeteilten Schrank bzw. Regal für Kleidung etc. Wo dies nicht möglich ist, lassen Sie Ihre Kleidung am besten neben dem Bett im Koffer. Es kann im Einzelfall im Rahmen der aktuellen rechtlichen Bestimmungen zur Überbelegung von Zimmern kommen. Diese Überbelegung einzelner Schlafräume muss vor Ankunft mit uns abgesprochen werden.

Bitte achten Sie auf regelmäßiges Lüften der Gästezimmer und Aufenthaltsräume (Stoßlüften mindestens 4 x täglich für 10 Minuten). Lassen sie die Fenster tagsüber (je nach Witterungslage) gekippt. Insbesondere nachts sollten die Fenster gekippt bleiben.

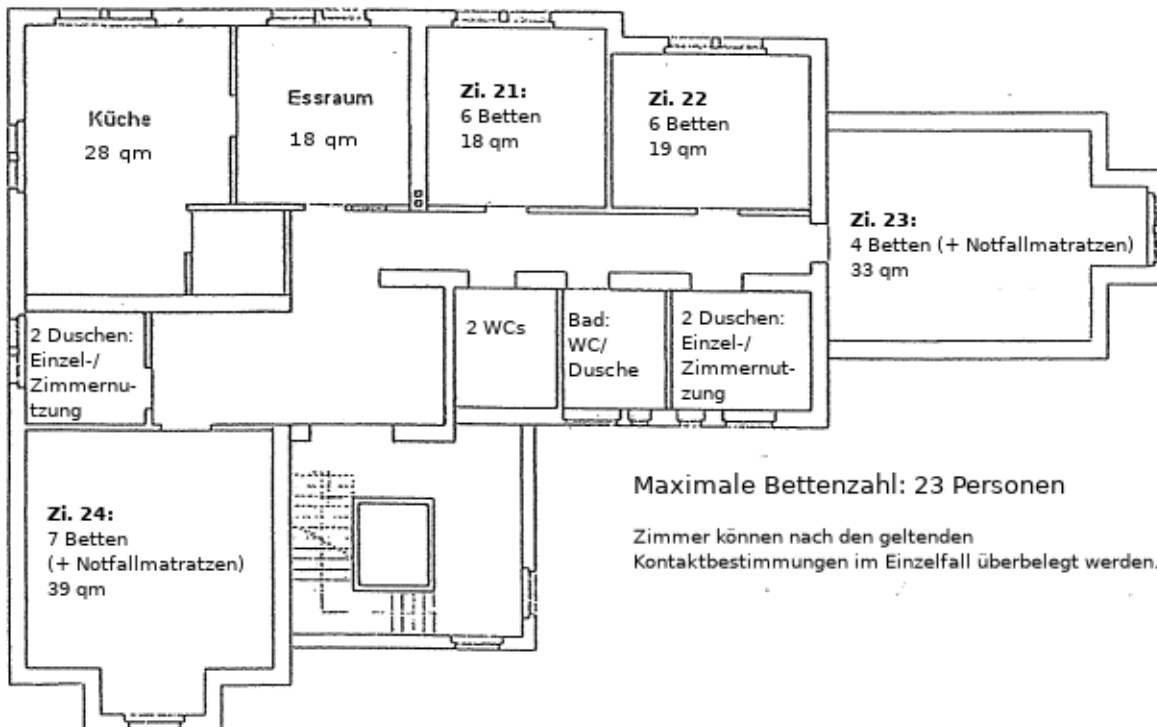
Im Anschluss an eine Belegung werden die Räume gut durchgelüftet sowie intensiv gereinigt und desinfiziert. Die genutzte Wäsche (Matratzenschoner) wird einer hygienischen Aufbereitung zugeführt (Fremdfirma Großwäscherei).

Zur besseren Übersicht finden Sie auf der nächsten Seite einen Grundriss der Gäste-Etagen mit Bettenanzahl und Zimmergrößen.

Grundriss 1. OG



Grundriss 2. OG



7.3 Außenanlage

Halten sie sich so viel wie möglich im Freien auf, denn dort ist auch die Maskenpflicht aufgehoben. Sie können auch versuchen Seminarinhalte nach draußen zu verlegen um bspw. mit einem größeren Personenkreis zu arbeiten. Sowohl der Garten als auch der Bolzplatz neben dem Haus können hierfür genutzt werden. Wir empfehlen Ihnen dringend auch im Außengelände den Mindestabstand einzuhalten.

Die Überdachung im Hof (Raucherecke) sollte von maximal 3 Personen gleichzeitig benutzt werden. Bitte entsorgen Sie Ihre Zigarettenreste ausschließlich an diesem Ort!

8 Sanitäre Anlagen

Alle Sanitäranlagen wie Toiletten und Duschräume sind einzeln oder nur zimmerweise zu nutzen (Ausnahme: Personen des gleichen Haushalts). Ansonsten können wir den Sicherheitsabstand von 1,5 Meter nicht garantieren. Bitte planen sie dies in Ihren Tagesablauf mit ein und erstellen Sie sich in der Gruppe gegebenenfalls Duschlisten mit Zeitintervallen.

In den Waschräumen stehen Flüssigseife und Papiertuchspender zur Hände-Reinigung in ausreichendem Maß zur Verfügung. In den Duschräumen nutzen Sie bitte Ihr eigenes, mitgebrachtes Handtuch. Beachten Sie die Anweisungen zum richtigen Händewaschen. Auf den Fluren finden Sie Desinfektionsspender.

9 Küche für Selbstversorgung

Die Selbstversorgerküche in der 1. Etage sollte aufgrund der Größe nur von drei Personen gleichzeitig genutzt werden (2. Etage bis ca. 5 Personen). Für häufig gemeinsam genutzte Kontaktflächen z.B. Kaffeekannen, Wasserkocher etc. stehen Desinfektionstücher und Spray zur Desinfektion in der Küche zur Verfügung.

Während der Zubereitung von Speisen sollten sie einen Mund-Nasen-Schutz und Einmalhandschuhe, die ebenfalls vor Arbeitsbeginn desinfiziert werden, tragen. Entsorgen Sie die Handschuhe nach dem Arbeiten.

Wir empfehlen die Einteilung eines Küchenteams, welches die anfallenden Arbeiten für alle übernimmt. Sinnvoll ist es, sich eine Essensausgabe einzurichten, damit der geforderte Mindestabstand eingehalten und eine gemeinsame Nutzung von gleichen Gegenständen verringert wird.

Bei der Essensausgabe werden eine Mund-Nasen-Bedeckung und Einmalhandschuhe getragen.

Bitte spülen Sie das Geschirr in der Spülmaschine bei 65/70 Grad Celsius (Intensiv- oder Hygieneprogramm) und räumen Sie die Maschine nur mit Einmalhandschuhen aus.

10 Gästekontakt: An- & Abreise, Betreuung während des Aufenthaltes

Aufgrund der Situation ist es besonders wichtig bereits vor der Anreise Ihren Aufenthalt bei uns im Haus zu besprechen. Bitte melden Sie sich spätestens zwei Wochen vor Ihrer Anreise bei uns. Wir senden Ihnen vorab ein Kontaktprotokoll zu, indem alle Teilnehmenden eingetragen werden müssen. Wir sind verpflichtet, diese Daten über die Dauer von vier Wochen nach Ihrem Aufenthalt für eine evtl. Rückverfolgung aufzubewahren und im Anschluss zu vernichten.

Um den Kontakt bei der Schlüsselübergabe auf ein Mindestmaß zu beschränken, senden wir Ihnen wo möglich auch alle Belehrungen und Hausregeln vorab zu. Ausgegebene Schlüssel, Fernbedienungen sowie das „Beschwerde-Handy“ werden vor der Übergabe desinfiziert. Bitte nutzen Sie ihre eigenen Schreibutensilien.

Unser Personal trägt im persönlichen Kontakt mit Ihnen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz und ist zur Händedesinfektion angehalten. Wir bitten Sie, dies auch zu tun.

Bei Fragen während Ihres Aufenthaltes suchen Sie uns im Büro auf oder melden sich telefonisch. Wir selbst betreten die Gäste-Etagen während Ihrer Nutzung nur im Notfall, zu Reinigungszwecken oder direkt notwendigen Reparaturen.

11 Reinigung

Die Sanitäreinrichtungen, die Seminarräume und die gemeinschaftlich genutzten Bereiche werden täglich von unserem Reinigungspersonal überprüft und alle Kontaktflächen desinfiziert. Für die Desinfektion von Oberflächen nutzen wir Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit gegen behüllte Viren („begrenzt viruzid“). Die Reinigungskräfte tragen beim Arbeiten einen Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe.

Die tägliche Desinfektion und Reinigung von Kontaktflächen sollte von den Gruppen (v.a. Selbstversorgung) selbstständig übernommen werden, wenn diese es in ihrem eigenen Hygienekonzept für den Seminarbetrieb / die Ferienfreizeit ausführen.

12 Verleih

Wir können Ihnen keine desinfizierten Spiele, Bälle, Bücher, DVDs oder ähnliches verleihen. Bitte beachten Sie dies und bringen Sie bei Bedarf alle gewünschten Dinge selbst mit. Dies gilt auch für Seminarbedarf.

Bettwäsche und Handtücher sollten die Teilnehmenden mitbringen. Für den Notfall geben wir der Seminarleitung einen Schlüssel für den Bettwäsche-Schrank, damit die Leitung auszuleihende Bettwäsche ausgeben kann. Bitte bedienen Sie sich nicht alle einzeln!

13 Verpflegung durch unser Haus

Bei gebuchter Vollverpflegung können wir nun wieder mit Selbstbedienungsbuffets arbeiten. Weiterhin werden aber hygienische Mindeststandards eingehalten. Wichtig ist, dass Sie sich langsam mit Abstand am Buffet bedienen und sich vorher die Hände desinfizieren!

Wir empfehlen Ihnen in kleinen Gruppen an Tischen zu essen und diese Gruppen über die Dauer des Aufenthaltes festzulegen. Am sinnvollsten ist die Einteilung im Schlafzimmerverbund.

Gegebenenfalls werden im Vorfeld spezifische Regelungen mit der Gruppe getroffen. Auch andere Ausgabekonzepte können im Rahmen der gültigen Hygienebestimmungen vorab besprochen werden.

Für die Verpflegung im Tagesverlauf können auch Lunchpakete vorbestellt werden. Sonderwünsche (Vegetarische Kost, Speisen ohne Schweinefleisch u.ä.) können weiterhin berücksichtigt werden. Besteck wird, wo möglich, einzeln in Papierservietten eingerollt angeboten. Nach jeder Mahlzeit werden die Tische und Stühle durch das Personal gereinigt und der Speiseraum gut gelüftet.

Kaffeepausen werden auf einem Servicewagen für jede Gruppe zusammengestellt und mit in den Raum genommen. Für häufig gemeinsam genutzte Kontaktflächen z.B. Kaffeekannen, Wasserkocher etc. stehen Desinfektionstücher und Spray zur Verfügung. Teebeutel sind durch Einzelverpackungen geschützt.

Das Personal trägt beim Kochen und während der Essensausgabe Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe. Für die Desinfektion von Oberflächen nutzen wir Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit gegen behüllte Viren („begrenzt viruzid“).

Das Geschirr wird in einer Gastro-Spülmaschine gespült.

ANHANG

Im Anhang finden Sie die kompletten Auslegungshinweise des HSMI für die Kinder- und Jugendarbeit. Die allgemeinen Hinweise des Landes finden Sie hier:

https://www.hessen.de/sites/default/files/media/25.06.2021_alh_endg.pdf

Eine gute Übersicht zu den aktuellen Regelungen gibt außerdem:

<https://www.hessischer-jugendring.de/corona/allgemeine-hinweise-fuer-die-jugendarbeit-in-hessen>

<https://www.wb-hessen.de/index.php?id=397>

Auslegungshinweise zur Jugendarbeit

Coronavirus-Schutzverordnung vom 22.6.2021 (Inkrafttreten 25.6.2021)

Angebote	Coronavirus-Schutzverordnung
1. Angebote in Innenräumen oder im Freien, einschließlich offener Betrieb von Jugendhäusern und Ferienbetreuungsangebote	<p>Bis zu 50 Personen einschließlich Betreuungspersonen (ohne Geimpfte/Genesene)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontaktdatenerfassung - Abstands- und Hygienekonzept - Medizinische Maskenpflicht in geschlossenen Räumen bis zur Einnahme eines Sitzplatzes - Im Freien und bei Sportangeboten besteht keine Maskenpflicht <p>(§ 16, § 2)</p>
2. Gruppenübernachtungen	<p>Zur Organisation der Angebote <u>siehe 1.</u></p> <p>Regelungen für den Übernachtungsbetrieb:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Negativnachweis bei Anreise und – bei Aufenthalten von mehr als 7 Tagen – einmal wöchentlich (sofern Gemeinschaftseinrichtungen vorhanden sind) - Hygienekonzept und Kontaktdatenerfassung - Medizinische Maskenpflicht in innenliegenden Publikumsbereichen bis zum Einnehmen eines Sitzplatzes <p>(§ 16, § 23, § 2)</p>
3. Sportangebote im Rahmen der Jugendarbeit	<p>Zur Organisation von Sportangeboten siehe 1.</p> <p>In Sportstätten zusätzlich Sportartspezifisches Hygienekonzept Zuschauerinnen und Zuschauer sind unter den Voraussetzungen des § 16 ebenfalls gestattet. Sie werden der Gruppe nach § 16 Abs. 4 nicht zugerechnet. Vgl. auch 4.</p> <p>(§ 16, § 20, § 2)</p>
4. Veranstaltungen mit Dritten (z. B. Eltern) (z.B. Sommerfest)	<p>Ab 25 Personen (Geimpfte und Genesene zählen mit): bis 250 Personen im Freien / bis zu 500 Personen im Innenraum (bei dieser Berechnung zählen Geimpfte und Genesene nicht mit)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Innenraum nur mit Negativnachweis - Kontaktdatenerfassung - Abstands- und Hygienekonzept - Medizinische Maskenpflicht in geschlossenen Räumen bis zur Einnahme eines Sitzplatzes <p>(§ 16, § 2)</p>

5. Bildungsangebote	Empfehlungen des RKI zur Hygiene sind zu beachten. <ul style="list-style-type: none">- Medizinische Maskenpflicht in geschlossenen Räumen bis zur Einnahme eines Sitzplatzes (§ 15, § 2)
---------------------	--